Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 9 (1902)

Heft: 16

Artikel: Die Fabrikarbeitszeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer Arbeitszeit von morgens 4 und 5 Uhr bis abends 10 und 12 Uhr in Bezug auf die Löhne sein könnten, begreift man, wenn man bedenkt, dass sich der Fabrikant nicht um die aufgewendeten Tagesstunden kümmert, da er diese nicht kennt, sondern er berechnet die Arbeitstage, und je nachdem dürfte der Lohn manchmal noch herabgesetzt werden. Die schliesslich unausbleiblichen traurigen Folgen kann man sich ausmalen. Nur eine wirksame und strenge Regelung des Betriebs nach bestimmten Tagesstunden, wie in den Fabriken, schützt vor den Folgen der Ueberzeitarbeit.

Einen thatsächlichen Mehrverdienst könnte der Arbeiter schliesslich erzielen ohne erweiterte Arbeitszeit. Vorbedingung wäre jedoch die Einführung eines andern Stuhlsystems oder eines grössern Stuhlbaues, denn dass der Arbeiter beim mechanischen Betrieb mehr als die kleinen Handwebstühle besorgen kann, steht ausser Zweifel. Die Verwirklichung aber begegnet wohl begreiflichen Schwierigkeiten. Erstens können die jetzt im Betrieb stehenden Stühle, die ein so grosses Kapital darstellen, nicht nur so ohne weiteres auf die Seite und in den Ruhestand versetzt werden, und zweitens sind die Raum- und Lichtverhältnisse in den Posamenterstuben auch nicht derart, dass man die Frage ernstlich behandeln könnte. Beim jetzigen Stuhlsystem hat also der Arbeiter im besten Falle weiter nicht viel mehr vom elektrischen Betrieb zu gewärtigen, als dass dabei körperliche Inanspruchnahme in Wegfall kommt. Erwähnen müssen wir aber noch, dass durch Einrichtung von Doppelläufern dem Fabrikanten wie dem Arbeiter ein Vorteil erwächst. Es sind denn auch schon an verschiedenen Orten solche Doppelläufer in Betrieb gesetzt worden, aber die Vorteile, die hierdurch beiden Seiten erwachsen, sind auch nicht derart, dass sie allzusehr in Betracht fallen.

Wenn man nunmehr die Lage, die durch den mechanischen Betrieb der Hauswebstühle geschaffen wird, unter Berücksichtigung aller Umstände vorurteilsfrei ins Auge fasst, so wird man zum Schlusse kommen, dass eigentlich in materieller Beziehung nichts gewonnen wird. Mit der Einführung des mechanischen Betriebes ist für unsere Arbeiter durchaus keine bessere Lebensstellung verbunden, dagegen vielleicht eine angenehmere und billigere Lebenshaltung möglich und, was wohl manchem die Hauptsache sein wird, die schwere körperliche Leistung kommt in Wegfall. Das wird so ziemlich alles sein, aber auch dessen darf man sich freuen.

Die Fabrikarbeitszeit.

In der letzten Nummer ist aus dem Bericht der schweizerischen Fabrikinspektoren ein Auszug über Fabrikstatistik auf dem Gebiet unserer Seidenindustrie erschienen und wurde dabei erwähnt, dass bezüglich der Arbeitszeit in der letzten Session der Bundesversammlung ein Antrag angenommen worden ist, welcher die Arbeitszeit an Samstagen und an Vorabenden von Feiertagen auf 9 Stunden festsetzt, wodurch die 65-stündige Arbeitszeit gesetzlich auf 64 Stunden herabgesetzt wird. Ueber die Fabrikarbeitszeit enthält der erwähnte Bericht noch folgende interessante Angaben:

Der Inspektor des ersten Inspektionskreises (Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden), der seither zurückgetretene Herr Dr. Schuler, bestätigt seine frühern Bemerkungen über die Möglichkeit und Wünschbarkeit der Arbeitszeitverkürzung. Es reduzierten, wird mitgeteilt, u. a. mehrere grosse Seidenwebereien zeitweise oder andauernd ihre Arbeitszeit auf zehneinhalb und ebensoviele auf zehn Stunden, ohne Einbusse oder nur mit einer solchen bei einzelnen kleinen Abteilungen, z. B. in der Zettlerei. Einzelne versuchten es vorübergehend selbst mit neun Stunden und hatten keine quantitative, wohl aber eine qualitative Abnahme der Produktiou zu verzeichnen. Die ostschweizerische Ausrüstereigenossenschaft setzte am 18. Juni 1900 den Normalarbeitstag auf 10 Stunden fest, mit der Bestimmung allerdings, dass für eine allfällige erste Ueberstunde kein Zuschlag bezahlt werde, für eine folgende aber hundert Prozent. Auch sie anerkenne also, dass mit zehn Stunden auszukommen sei. Dass dagegen in der Baumwollspinnerei eine gleiche Leistung in zehn wie in elf Stunden an manchen Orten als unmöglich bezeichnet werden müsse, sofern die Maschinen die gleichen bleiben, sei dem Inspektor abermals durch unanfechtbare Zahlen nachgewiesen. In einer grossen Spinnerei würde das Produkt unbrauchbar, wenn man die alten Maschinen über 7800 Touren machen liesse, neue vom Jahre 1892 machten aber 8500 Touren bei gutem Produkt. In andern Geschäften fänden sich noch grössere Unterschiede, z. B. eine Maximalleistung alter Maschinen von 7000 resp. 7500, bei neuen von 9300 resp. 9000. Hier hänge also die Mehrleistung zum kleinsten Teil von der vermehrten Thätigkeit des Arbeiters ab; nur wer in der Lage sei, seine Maschinerie neu zu beschaffen, vermöge die Einbusse bei kürzerer Arbeitszeit einzubringen.

An Beispielen weist sodann der Bericht nach, dass die Arbeiterschaft in der gleichen Zeit in manchen Industriezweigen ungemein viel mehr zu stande zu bringen vermag, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es wird dabei konstatiert, dass die Lohnauszahlung alle vierzehn Tage dem Eifer, einen grossen Zahltag zu haben und somit die Energie des Arbeiters zu fördern, besser dient, als der monatliche Zahltag.

Der Wunsch nach frühern Samstagsschluss — lesen wir im Bericht — macht sich in immer weitern Kreisen der Frauenwelt geltend und kann in dem

bescheidenen Umfang, wie er von Frauenvereinen angestrebt wurde, d. h. um 4 Uhr, fast in allen Industrien ohne ernstliche Schwierigkeiten erfüllt werden. Freiwillige Gewährung ist freilich in seltenen Fällen zu verzeichnen.

Zur Sonntagsarbeit wird bemerkt, es seien viele neue Gesuche abgewiesen worden und eine nahe Zukunft dürfte den weitern Verzicht auf manche Sonntagsarbeit bringen.

Viele Arbeiter, schreibt Herr Schuler, halten immer noch den blauen Montag für eine unentbehrliche Zugabe zum Sonntag, so viele, dass z. B. die 8 Arbeiter einer Stickfabrik, vom Neujahr bis Mitte Mai 94 Blaumontage hatten. Das schlimmste sei, dass immer öfter das weibliche Geschlecht an dieser Unsitte sich beteilige.

In den Arbeiterblättern kehren immer wieder Klagen über zu viele Bewilligungen zur Verlängerung der Arbeitszeit. Dass in der Gewährung zuweilen gesündigt wird, muss dem Bericht zufolge anerkannt werden. Es wurden aber auch diese Ausnahmegestattungen oft in ganz unverständiger Weise beurteilt. Die verschiedenen Kantone weisen immer, auch relativ, sehr ungleiche Zahlen auf. Als auffällig wird die Differenz zwischen den beiden grössten, sonst mit gleicher Strenge auf guten Gesetzesvollzug haltenden Kantonen bezeichnet. Zürich hält für die regierungsrätlichen Bewilligungen an dem Grundsatz fest, dass eine Bewilligung sich nie über vier Wochen und nie auf Kinder und Jugendliche erstrecken dürfe. Es kommt auf diese Weise eine durchschnittliche Ueberzeit von 1,46 (1900) und 0,86 (1901) Ueberstunden pro Kopf und Jahr, die Bewilligungen der Bezirksbeamten inbegriffen. St. Gallen erteilte hingegen einzig im Jahre 1901 59 zweistündige Bewilligungen mit 14,219 Ueberstunden und davon entfielen 17 auf Betriebe mit vielen weiblichen Arbeitern, die zusammen 8288 Ueberstunden hatten. Infolge dieser langen täglichen Ueberzeit beziffert sich die durchschnittliche tägliche Ueberstundenzahl eines Arbeiters auf 4,75 (1900) und 2,45 (1901), was namentlich durch allzu lange Beanspruchung der Frauen Bedenken erwecke. Die Durchschnittszahlen der kleinen Kantone beanspruchten aus naheliegenden Gründen keinerlei Bedeutung.

Häufig, sagt der Bericht, ist bei den Inspektionen die Gelegenheit wahrgenommen worden, verheiratete Arbeiterinnen über ihre Ansicht wegen der ganzen oder teilweisen Freigabe des Samstag Nachmittags zu befragen, und da war es interessant zu vernehmen, wie oft in einem und demselben Geschäft die Meinungen auseinandergehen. Gewöhnlich ist es eine geringe Minderheit, die eine Verkürzung der Samstagsarbeit unter allen Umständen, d. h. auch bei entsprechendem Lohnabzug, begrüssen würde, eine grössere Anzahl könnte sich damit befreunden, wenn ein Lohnabzug nicht stattfinden würde. Eigentümlicherweise finden sich aber auch Arbeiterinnen, die von einer Verkürzung gar nichts wissen wollen. Die Anfragen ergaben dieses Resultat, trotzdem sie nicht etwa in Gegenwart von Vorgesetzten gestellt wurden.

Die Trusts in den Vereinigten Staaten.

In letzter Zeit hat der von Pierpont Morgan gegründete Schiffahrtstrust viel von sich reden gemacht und liest man immerwährend wieder von derartigen Vereinigungen auf den verschiedensten Gebieten. Diesen Trusts fällt ein grosser Anteil an der expansiven Entwicklung der Produktion der Vereinigten Staaten und an der immer siegreicher werdenden Konkurrenz jenes Landes auf dem Weltmarkt zu. Diese gesellschaftlichen Gebilde begegnen auch in Europa grossem Interesse und, wie den nachfolgendnn Ausführungen der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, haben sie vor einiger Zeit ein Verhandlungsgegenstand für die Zürcher Handelskammer gebildet. Im Schoosse dieser Körperschaft hat nämlich Herr D. Schindler-Huber eine umfassende Darstellung dieser Amerika eigentümlichen wirtschaftlichen Vereinigungsform gegeben und darin die Voraussetzungen und die Wirkungen desselben erörtert. Herr Schindler hat die neueste Litteratur über diesen Gegenstand benützt, er ist aber zu einem Urteil um so kompetenter, als er durch eigene Anschauung in die Verhältnisse der Vereinigten Staaten Einblick erhalten hatte.

Diese Ausführungen sind nun im Drucke erschienen und den Mitgliedern der Handelskammer zugestellt worden. Der Verfasser steht den Trusts wie überhaupt den Kartellen im ganzen nicht unfreundlich gegenüber, wenn er auch ihre Missbräuche gerade in den Vereinigten Staaten keineswegs leugnet. Er betont aber, dass die Trusts mit ihren verminderten Produktionskosten und der gesteigerten Produktivität ein gefährliches Werkzeug im Kampf der Amerikaner um die Absatzgebiete darstellen und er stellt sich die Frage, ob Europa mit gleichwertigen Waffen aufzutreten im stande sei. Er bespricht in diesem Zusammenhange die industriellen Kombinationen Deutschlands und gelangt zum Schlusse, dass die deutschen Kartelle im grossen und ganzen ihre Zwecke, Regelung der Produktion und Anpassung derselben an die Kon-